

P r ü f u n g s o r d n u n g

für den berufsbegleitenden Studiengang Soziale Arbeit an den Fachbereichen Sozialwesen der Fachhochschulen Erfurt und Jena

Gemäß § 5 Abs. 1 in Verbindung mit §§ 79 Abs. 2 Satz 1 Nr.11, 83 Abs. 2 Nr. 6, 85 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juni 2003(GVBL. S. 325) und der Rahmenordnung für die Diplomprüfung im Studiengang Soziale Arbeit an Fachhochschulen erlassen die Fachhochschule Erfurt und die Fachhochschule Jena folgende Prüfungsordnung für den berufsbegleitenden Studiengang Soziale Arbeit.

Der Rat des Fachbereiches Sozialwesen in Erfurt hat am 07.04.2004 diese Prüfungsordnung beschlossen; der Konvent der Fachhochschule Erfurt hat am 28.04.2004 dieser Prüfungsordnung zugestimmt.

Der Rat des Fachbereiches Sozialwesen in Jena hat am 17.03.2004 diese Prüfungsordnung beschlossen; der Senat der Fachhochschule Jena hat am 23.03.2004 dieser Prüfungsordnung zugestimmt.

Die Prüfungsordnung wurde am _____ vom Thüringer Ministerium für
Wissenschaft, Forschung und Kunst genehmigt.

§ 1

Geltungsbereich

Die Prüfungsordnung regelt auf der Grundlage der Rahmenprüfungsordnungen der Fachhochschulen Erfurt und Jena und der jeweilig gültigen Prüfungsordnungen der Studiengänge "Soziale Arbeit" die Ausgestaltung der Prüfungen im berufsbegleitenden Diplomstudiengang "Soziale Arbeit" am Standort der Immatrikulation. Soweit in dieser Prüfungsordnung nichts anderes geregelt ist, gelten die Regelungen der jeweils gültigen Rahmenprüfungsordnung und gültigen Prüfungsordnung der Studiengänge Soziale Arbeit an der Fachhochschule Erfurt und Fachhochschule Jena.

§ 2

Gleichstellungsklausel

Alle Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Ordnung gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

§ 3 Rahmen des Studiums

- (1) Das berufsbegleitende Studium „Soziale Arbeit“ gilt als eigener Studiengang, der gemeinsam von den Fachbereichen für Sozialwesen der Fachhochschulen Erfurt und Jena an den Fachbereichen für Sozialwesen der Fachhochschulen Erfurt und Jena durchgeführt wird.
- (2) Die Studierenden schreiben sich an jeweils einem der Fachbereiche ein.
- (3) Die Regelstudienzeit umfasst 8 Semester, davon sind 2 Semester Praxissemester.
- (4) Ein erfolgreiches Studium führt zum Abschluss als „Diplom-Sozialarbeiterin (FH)“ bzw. „Diplom-Sozialarbeiter (FH)“ mit staatlicher Anerkennung.

§ 4 Zulassungsvoraussetzungen

Neben den allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen nach § 67 und § 67a ThürHG zum Studium an Fachhochschulen wird die Zulassung durch eine Eignungsfeststellungsverfahrenordnung geregelt.

§ 5 Anerkennung der Berufspraxis und von Studienleistungen

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt 8 Semester, davon sind 2 Semester Praxissemester. Die Studierenden im berufsbegleitenden Studiengang Soziale Arbeit können die Praxissemester anerkannt bekommen, wenn sie Berufserfahrung in einschlägigen Feldern der Sozialen Arbeit, auf der Basis eines Beschäftigungsverhältnisses nachweisen können. Die Anerkennung ist beim jeweiligen Praxisausschuss zu beantragen; Ausnahmen und strittige Fälle regelt der Prüfungsausschuss gemäß § 10.
- (2) Die Studierenden sind zur Teilnahme an Praxisbegleitveranstaltungen, die durch die Stunden- und Prüfungstafel geregelt sind, verpflichtet.
- (3) Über die weitere Anerkennung bereits erbrachter Studienleistungen entscheidet auf der Basis der jeweilig gültigen Prüfungs- und Studienordnungen der Studiengänge „Soziale Arbeit“ der Fachbereiche Sozialwesen der Fachhochschulen Erfurt und Jena der gemeinsame Prüfungsausschuss gemäß § 10.

§ 6 Zeitlicher Aufbau des Studiums

- (1) Das Studium gliedert sich in zwei Abschnitte, das Grundstudium und das Hauptstudium.
- (2) Das Studium umfasst 90 SWS Pflichtveranstaltungen sowie zusätzliche 56 SWS Wahlpflichtveranstaltungen bis zur Gesamtstundenzahl von 146 SWS. Die Pflichtveranstaltungen und die Anzahl der Wahlpflichtveranstaltungen für das Grund- und das Hauptstudium sind in der Stunden- und Prüfungstafel benannt, die Bestandteil der Studien- und der Prüfungsordnung ist.
- (3) Die Pflichtveranstaltungen sind in der Studienordnung festgelegt, die Wahlpflichtveranstaltungen können aus den jeweiligen Angeboten der Fachbereiche frei gewählt werden.
- (4) Das Grundstudium umfasst drei Studiensemester; es endet mit der Vordiplom-Prüfung.
- (5) Das Hauptstudium umfasst fünf Studiensemester; es endet mit der Diplom-Prüfung.

§ 7 Prüfungsleistungen und Fachprüfungen

1) Eine Fachprüfung besteht aus einer oder mehreren Prüfungsleistungen. Eine Fachprüfung gilt als bestanden, wenn die jeweiligen Prüfungsleistungen bestanden wurden. Am Standort Erfurt gibt es neben Prüfungsleistungen (LN), die benotet werden, in Fachprüfungsleistungen auch Prüfungsvorleistungen, die den Prüfungsleistungen vor- bzw. nachgehen, die bestanden sein müssen aber nicht benotet werden. Die Note der Fachprüfung errechnet sich aus dem Durchschnitt der jeweiligen Prüfungsleistungen. Die Fachprüfungen des Grundstudiums, die Gegenstand der Vordiplomprüfung sind, und die Fachprüfungen des Hauptstudiums, die Gegenstand der Diplomprüfung sind, setzen sich jeweils aus folgenden einzelnen Prüfungsleistungen zusammen.

Grundstudium

Fachprüfung: „Fachwissenschaft Soziale Arbeit“

Prüfungsleistungen Standort Jena

- Sozialarbeit
- Methoden in der Sozialen Arbeit
- Kulturelle Kommunikation
- Sozialwissenschaftliche Forschungsmethoden

Prüfungsleistungen Standort Erfurt

- TN in Geschichte der Sozialen Arbeit
- LN in Theorie der Sozialen Arbeit I
- LN in Grundbegriffe der Sozialen Arbeit
- LN in „Training : Soziale Gruppenarbeit“
- TN in "Medien/Kreative Methoden"
- TN in „Methoden der Sozialen Arbeit II“ **oder**
TN in „Training: Gesprächsführung und Beratung“
- TN in "Einführung in die Empirische Sozialforschung"

Fachprüfung „Rechtliche und sozialpolitische Grundlagen der Sozialen Arbeit“

Prüfungsleistungen Standort Jena

- Recht
- Sozialpolitik

Prüfungsleistungen Standort Erfurt

- LN in Bürgerl. Recht/Familien- und Jugendrecht
- LN in Sozialhilfe- oder Sozialverwaltungsrecht
- Ein LN aus einem der drei Bereiche: Bürgerl. Recht/FamR;
Sozialhilfe/SozialverwaltungsR; JugendR/JugendstrafR
- TN in Das System sozialer Sicherung

Fachprüfung „Geistes- und humanwissenschaftliche Grundlagen der Sozialen Arbeit“

Prüfungsleistungen Standort Jena

- Psychologie
- Soziale Medizin
- Erziehungswissenschaft

Prüfungsleistungen Standort Erfurt

- TN in Psychologie und Soziale Arbeit
- TN in Sozialmedizin
- LN in Geschlechterverhältnis

Fachprüfung „Gesellschaftswissenschaftliche Grundlagen der Sozialen Arbeit“

Prüfungsleistungen Standort Jena

- Soziologie

Prüfungsleistungen Standort Erfurt

- TN in Internationale und interkulturelle Aspekte der Sozialen Arbeit
- TN in Soziale Problemlagen und institutionelle Reaktionen
- LN in Soziale Problemlagen und institutionelle Reaktionen
- TN in Sozialisation und Erziehung

Hauptstudium

Fachprüfung „Fachwissenschaft Soziale Arbeit“

Prüfungsleistungen Standort Jena

- Sozialarbeit *und* Methoden in der Sozialen Arbeit
- Kulturelle Kommunikation
- Verwaltung, Organisation und Management

Prüfungsleistungen Standort Erfurt

- 2 LN in Arbeitsformen und Methoden
- 1 TN in Theorien Sozialer Arbeit II

Fachprüfung „Bezugswissenschaften der Sozialen Arbeit“

Prüfungsleistungen Standort Jena

- Psychologie
- Erziehungswissenschaften
- Soziale Medizin
- Soziologie oder Sozialpolitik
- Recht

Prüfungsleistungen Standort Erfurt

- LN in Recht
- TN in Vergesellschaftungsformen

„Studienschwerpunkt“

Prüfungsleistungen Standort Jena

- Vertiefungsrichtung I
- Vertiefungsrichtung II

Prüfungsleistungen Standort Erfurt

- LN in Schwerpunkt I
- LN Schwerpunkt II

2) Im Hauptstudium ist sowohl in Jena als auch in Erfurt eine Kolloquiumsarbeit/Praxisbericht zur berufspraktischen Tätigkeit zu erarbeiten sowie ein darauf bezogenes Kolloquium zu absolvieren.

3) Als Prüfungsleistungen werden in der Regel mündliche oder schriftliche Leistungen verlangt (mind. 90-minütige Klausur oder wissenschaftliche Hausarbeit oder mündliches Referat oder Projektarbeit). Die Form der konkreten Ableistung der Prüfungsleistung wird in der Ordnung des jeweiligen Standortes geregelt. Schriftliche Prüfungen nach dem Multiple-Choice-Verfahren sind in der Regel ausgeschlossen.

4) Bei Hausarbeiten und Referaten sind Gruppenarbeiten möglich. Der inhaltliche Beitrag der Einzelnen muss erkennbar sein und gekennzeichnet werden.

5) Mündliche Prüfungen und Kolloquien sind als Gruppenprüfungen mit bis zu drei Studenten möglich.

§ 8 Vordiplom

1) Durch das Vordiplom soll der Prüfling nachweisen, dass er das Studium mit Aussicht auf Erfolg fortsetzen kann und dass er die inhaltlichen Grundlagen seines Faches, ein methodisches Instrumentarium und eine systematische Orientierung erworben hat.

2) Das Vordiplom wird durch das Bestehen der im Rahmen der Fachprüfungen nach § 7 für das Grundstudium ausgewiesenen Prüfungsleistungen erlangt. Die Gesamtnote der Vordiplomprüfung errechnet sich aus dem Durchschnitt der Noten der Fachprüfungen, die sich aus dem Durchschnitt der Noten der Prüfungsleistungen ergeben.

3) Das Vordiplom ist bestanden, wenn alle Fachprüfungen mit mindestens ausreichend (4,0) bestanden sind.

§ 9 Diplom

1) Durch die Diplomprüfung wird festgestellt, ob der Prüfling die Zusammenhänge seines Faches überblickt, die Fähigkeit besitzt, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden und insgesamt die für die Berufspraxis notwendigen gründlichen Fachkenntnisse erworben hat.

2) Zur Diplomprüfung gehören die im Rahmen der Fachprüfungen nach § 7 für das Hauptstudium ausgewiesenen Prüfungsleistungen, das Bestehen des Kolloquiums nach § 7 Abs. 2 und die Diplomarbeit mit dem Kolloquium zur Diplomarbeit.

3) Die Note der Diplomprüfung errechnet sich wie folgt:

In Jena: In die Diplom-Gesamtnote geht die Fachprüfung in Methoden der Sozialen Arbeit und Sozialarbeit mit dem doppelten Gewicht, gehen die übrigen Fachprüfungen des Hauptstudiums mit einfachem und die Gesamtbewertung der Diplomarbeit (Arbeit und Kolloquium) mit dem dreifachen Gewicht einer einzelnen Fachprüfung des Hauptstudiums ein. In die Gesamtbewertung der Diplomarbeit geht die Note der Arbeit mit 70% und die Note des Kolloquiums mit 30% ein.

In Erfurt: Die Note des Diploms und die Durchschnittsnote der Fachprüfungen des Hauptstudiums gehen jeweils mit 50 % in die Gesamtnote ein. Die Note des Diploms errechnet sich aus der Diplomarbeit (70 %) und dem Kolloquium (30 %).

4) Das Diplom ist bestanden, wenn alle Fachprüfungen mit mindestens ausreichend (4,0) bestanden sind.

5) Die Diplomarbeit muss an dem Fachbereich geschrieben werden, an dem der/die Studierende eingeschrieben ist; das gilt auch für das Diplomkolloquium.

6) Weitere Regelungen zur Diplomarbeit (Fristen, Betreuung, Annahme, Bewertung) ergeben sich aus den jeweiligen Prüfungsordnungen der Studiengänge „Soziale Arbeit“ der Fachbereiche Sozialwesen.

§ 10 Gemeinsamer Prüfungsausschuss

(1) Für die Organisation von Diplomvorprüfungen und Diplomprüfungen sowie aus diesen Prüfungen erwachsende Aufgaben ist ein gemeinsamer Prüfungsausschuss der Fachbereiche für Sozialwesen der Fachhochschulen Erfurt und Jena zu bilden.

- (2) Mitglieder des Prüfungsausschusses sind die jeweiligen Studiendekane und die jeweiligen Vorsitzenden der Prüfungsausschüsse an den Fachbereichen Sozialwesen der Fachhochschulen Erfurt und Jena. Darüber hinaus wird aus dem Kreis der Studierenden des berufsbegleitenden Studiengangs je ein Mitglied aus Erfurt und Jena durch diese Studierenden gewählt.
- (3) Der gemeinsame Prüfungsausschuss der Fachbereiche für Sozialwesen der Fachhochschulen Erfurt und Jena kann unter Absatz 1 benannte Aufgaben an die zuständigen Prüfungsämter bzw. andere Ausschüsse delegieren. Er ist insbesondere für prinzipiell den Charakter der Ordnung betreffende Fälle zuständig (Äquivalenzbegutachtung).

§ 11

Gegenseitige Anerkennung von Prüfungsleistungen

- (1) Die Prüfungsordnungen der Studiengänge „Soziale Arbeit“ der Fachbereiche für Sozialwesen der Fachhochschulen Erfurt und Jena sind Bestandteil dieser Ordnung.
- (2) Die Fachbereiche für Sozialwesen der Fachhochschulen Erfurt und Jena verpflichten sich zur gegenseitigen Anerkennung sämtlicher Studien- und Prüfungsleistungen im berufsbegleitenden Studium der Sozialen Arbeit entsprechend der festgelegten Kompatibilität (siehe Anlage I der Prüfungsordnung).
- (3) Die Studentinnen und Studenten des berufsbegleitenden Studiums sind verpflichtet, jeweils in der Woche zwei Wochen vor Beginn der Vorlesungen des nächsten Semesters schriftlich anzuzeigen, welche Prüfungsleistungen sie nicht an der Fachhochschule an der sie immatrikuliert sind im folgenden Semester ablegen wollen.
- (4) Ein Wechsel ist nur auf der Basis vorhandener Kapazitäten und Angebote möglich.

§ 12

Bewertung und Wiederholung

(1) Die Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen werden von den jeweiligen Prüfern und Prüferinnen festgesetzt. Für die Bewertung der Prüfungsleistungen sind folgende Noten zu verwenden:

- | | |
|------------------|---|
| 1 = sehr gut | = eine hervorragende Leistung; |
| 2 = gut | = eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt; |
| 3 = befriedigend | = eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht; |

| | |
|-----------------------|--|
| 4 = ausreichend | = eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt; |
| 5 = nicht ausreichend | = eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt. |

Zur differenzierten Bewertung von Prüfungsleistungen können einzelne Noten um 0,3 auf Zwischenwerte angehoben oder abgesenkt werden; die Noten 0,7; 4,3; 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen.

(2) Besteht eine Fachprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, errechnet sich die Fachnote aus dem Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Dabei wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen. Jede einzelne Prüfungsleistung muss bestanden sein.

Die Fachnote lautet

| | |
|--|----------------------|
| bei einem Durchschnitt bis einschließlich 1,5 | = sehr gut, |
| bei einem Durchschnitt von 1,6 bis einschließlich 2,5 | = gut, |
| bei einem Durchschnitt über 2,6 bis einschließlich 3,5 | = befriedigend, |
| bei einem Durchschnitt über 3,6 bis einschließlich 4,0 | = ausreichend, |
| bei einem Durchschnitt ab 4,1 | = nicht ausreichend. |

2) Die Wiederholung von bestandenen Prüfungen ist nicht möglich. Eine nicht bestandene Prüfung kann maximal zweimal wiederholt werden. Die Diplomarbeit und das Kolloquium zur Diplomarbeit kann jeweils nur einmal wiederholt werden.

3) Die Anzahl der möglichen zweiten Wiederholungsprüfungen beschränkt sich im Grund- und Hauptstudium auf jeweils maximal vier Prüfungen.

4) Die Wiederholungsprüfung muss spätestens innerhalb des jeweils übernächsten Semesters abgelegt werden.

5) Der Prüfungsanspruch erlischt bei Versäumnis der Wiederholungsfrist. Die Prüfung wird in diesem Falle mit „nicht ausreichend“ bewertet. Ausnahmen bestehen dann, wenn der Prüfling das Versäumnis nicht zu vertreten hat. Die für das nicht zu vertretende Versäumnis geltend gemachten Gründe müssen dem jeweiligen Prüfungsamt spätestens bis zum vierten Werktag nach dem Prüfungstermin schriftlich angezeigt und durch ein ärztliches Attest bestätigt werden. In begründeten Fällen kann die Vorlage eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden.

6) Macht der Kandidat glaubhaft, dass er wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung nicht in der Lage ist, Leistungsnachweise ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, so wird dem Kandidaten gestattet, diese innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder gleichwertige Leistungsnachweise in einer anderen Form zu erbringen. Dazu kann die Vorlage eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden.

§ 13

Täuschungsversuche

Versucht der Prüfling das Ergebnis seiner Prüfungsleistungen durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, wird die betreffende Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

§ 14

Zulassungsvoraussetzungen zu Prüfungen und Fristen

- (1) Die Diplom-Vorprüfung und die Diplom-Prüfung kann nur ablegen, wer im berufs begleitenden Diplomstudiengang „Soziale Arbeit“ an einem der beiden Fachbereiche für Sozialwesen an den Fachhochschulen Erfurt oder Jena eingeschrieben ist.
- (2) Die Meldung zu den Fachprüfungsleistungen im Rahmen der Fachprüfungen geschieht durch Einschreibung bzw. durch Meldung auf der Basis der jeweilig gültigen Prüfungsordnung an den Standorten Erfurt und Jena. Die Fristen für die Einschreibung bzw. der Meldungen werden als Ausschlussfristen durch die Prüfungsämter der Fachbereiche bekannt gegeben.
- (3) Prüfungen im Hauptstudium (Diplomprüfungen) können nur angemeldet werden, wenn alle Leistungen des Grundstudiums erbracht sind und damit das Grundstudium abgeschlossen ist. Ausnahmen von dieser Regelung, die beim gemeinsamen Prüfungsausschuss im Einzelfall beantragt und genehmigt werden müssen, sind nur zulässig, wenn nicht mehr als zwei Prüfungsleistungen des Grundstudiums noch nicht erbracht worden sind.

§ 15

Zeugnis, Diplom, Staatliche Anerkennung

- 1) Die Fachhochschulen verleihen nach bestandener Diplomprüfung den akademischen Grad: „Diplom-Sozialarbeiter/Diplom-Sozialarbeiterin (FH)“.
- 2) Das Diplomzeugnis wird mit den jeweiligen Einzelnoten und einer Gesamtnote ausgestellt.
- 3) Gleichzeitig mit der Diplomurkunde und dem Diplomzeugnis erhalten die Studierenden auf Antrag die Staatliche Anerkennung auf der Grundlage des „Thüringer Gesetzes über die staatliche Anerkennung sozialpädagogischer Berufe vom 20.06.1996“.

4) Die Diplommurkunde wird von der Rektorin oder dem Rektor der jeweiligen Fachhochschule unterzeichnet und mit dem Siegel der jeweiligen Fachhochschule versehen. Das Diplomzeugnis wird von der Dekanin oder dem Dekan des jeweiligen Fachbereichs und dem Vorsitzenden des zentralen Prüfungsausschusses der jeweiligen Fachhochschule unterzeichnet.

5) Mit dem Zeugnis wird der Kandidatin oder dem Kandidaten ein „Diploma Supplement (DS)“ nach dem „Diploma Supplement Modell“ der Europäischen Union/Europarat/Unesco ausgehändigt.

Das Diploma Supplement informiert über das individuelle fachliche Profil des absolvierten Studiengangs und die mit dem Abschluss erworbenen akademischen und beruflichen Qualifikationen. Es beschreibt die verleihende Hochschule und informiert über das nationale Hochschulsystem.

§ 16 Schlussbestimmungen

Diese Prüfungsordnung tritt am ersten Tage des Monats in Kraft, der auf ihre Veröffentlichung im Verkündigungsblatt der Fachhochschulen Erfurt und Jena folgt. Sie gilt erstmals für Studierende, die ihr Studium zum WS 2004/2005 aufnehmen

Erfurt, den 21.07. 2005

Prof. Dr. – Ing. Heinrich H. Kill
Rektor der Fachhochschule Erfurt

Prof. Dr. Eckhard Giese
Dekan des Fachbereiches Sozialwesen

Anlage I:

Stunden- und Prüfungstafel für den berufsbegleitenden Studiengang Soziale Arbeit an den Fachbereichen Sozialwesen der Fachhochschulen Jena und Erfurt

Stunden- und Prüfungstafel für das Grundstudium

Jena: Grundlagenbereich Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten

Erfurt: Lernbereich Wissenschaftliche Grundlagen und wissenschaftliche Kompetenzen

| SWS | Jena | Erfurt | Prüfungen Jena/Erfurt | Credits |
|-----|--|--|-----------------------|---------|
| 2 | Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten | Einführung in das Studium und die Methoden wissenschaftlichen Arbeitens (Mentorengruppe) | PL / TN | 5 |
| 2 | Wahlpflichtveranstaltung aus dem Angebot | Wahlpflichtveranstaltung aus dem Angebot | | |
| 2 | Sozialwissenschaftliche Forschungsmethoden | Einführung empirische Sozialforschung | | |

Jena: Grundlagenbereich Erziehungswissenschaft und Sozialarbeit und Psychologie und Sozialmedizin

Erfurt: Lernbereich Gesellschafts- und humanwissenschaftliche Grundlagen

| SWS | Jena | Erfurt | Prüfungen Jena/Erfurt | Credits |
|-----|--|--|-----------------------|---------|
| 6 | <ul style="list-style-type: none"> • Theorie und Geschichte der Sozialen Arbeit • Arbeitsfelder der Sozialarbeit • Handlungswissenschaft Soziale Arbeit | <ul style="list-style-type: none"> • Geschichte der Sozialen Arbeit • Grundbegriffe der Sozialen Arbeit • Theorie der Sozialen Arbeit I | PL / 2 LN + 1TN | 14 |
| 4 | Wahlpflichtveranstaltungen aus dem Angebot | Wahlpflichtveranstaltungen aus dem Angebot | | |

| | | | | |
|---|---|---|---------|---|
| 2 | Erziehungswissenschaft | Sozialisation und Erziehung | PL / TN | 5 |
| 2 | Wahlpflichtveranstaltung aus dem Angebot | Wahlpflichtveranstaltung aus dem Angebot | | |
| 4 | <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklungs- und Persönlichkeitspsychologie • Sozialpsychologie | <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklungspsychologie • Psychologie und Soziale Arbeit | PL / TN | 7 |
| 2 | Wahlpflichtveranstaltung aus dem Angebot | Wahlpflichtveranstaltung aus dem Angebot | | |
| 2 | Soziale Medizin | Sozialmedizinische Grundlagen | PL / TN | 3 |
| 2 | Wahlpflichtveranstaltung aus dem Angebot | Wahlpflichtveranstaltung aus dem Angebot | | |

Jena: Grundlagenbereich Soziologie und Sozialpolitik und Verwaltung und Organisation

Erfurt: Lernbereiche Gesellschafts- und humanwissenschaftliche Grundlagen sowie Soziale Problemlagen, Versorgungssysteme und Institutionen

| SWS | Jena | Erfurt | Prüfungen Jena/Erfurt | Credits |
|-----|---|--|-----------------------|---------|
| 6 | <ul style="list-style-type: none"> • Jugend- und Familiensoziologie • Abweichendes Verhalten und soziale Ungleichheit • Einführung in das soziologische Denken | <ul style="list-style-type: none"> • Soziale Problemlagen und institutionelle Reaktionen • Soziale Problemlagen und institutionelle Reaktionen • Gender Studies | PL / 2 LN + TN | 14 |
| 4 | Wahlpflichtveranstaltungen aus dem Angebot | Wahlpflichtveranstaltungen aus dem Angebot | | |
| 4 | <ul style="list-style-type: none"> • Einführung in die Sozialpolitik • Struktur des Sozialstaats | <ul style="list-style-type: none"> • Das System sozialer Sicherung • Internationale und interkulturelle Aspekte Sozialer Arbeit | PL / 2 TN | 9 |
| 2 | Wahlpflichtveranstaltung aus dem Angebot | Wahlpflichtveranstaltung aus dem Angebot | | |

Jena: Grundlagenbereich Kommunikation und Methoden in der Sozialen Arbeit
Erfurt: Lernbereich Methoden und Handlungskompetenzen

| SWS | Jena | Erfurt | Prüfungen Jena/Erfurt | Credits |
|-----|---|---|--------------------------|---------|
| 2 | Verbale und nonverbale Kommunikation | Medien und Kreative Methoden | PL / TN | 3 |
| 2 | Wahlpflichtveranstaltung aus dem Angebot | Wahlpflichtveranstaltung aus dem Angebot | | |
| 4 | <ul style="list-style-type: none"> • Beratung und Fallarbeit • Gruppen- und Gemeinwesenarbeit | <ul style="list-style-type: none"> • Training Gesprächsführung und Beratung oder • Methoden der Sozialen Arbeit II • Training Soziale Gruppenarbeit | PL / LN + TN | 10 |
| 4 | Wahlpflichtveranstaltung aus dem Angebot | <ul style="list-style-type: none"> • Wahlpflichtveranstaltung aus dem Angebot | | |

Jena: Grundlagenbereich Recht
Erfurt: Lernbereich Recht

| SWS | Jena | Erfurt | Prüfungen Jena/Erfurt | Credits |
|-----|--|---|--------------------------|---------|
| 8 | <ul style="list-style-type: none"> • Einführung in das Zivilrecht • Verwaltungsrecht und Sozialdatenschutz • Sozialhilferecht • Familien- und Jugendhilferecht | <ul style="list-style-type: none"> • Einführung in das Recht • Sozialverwaltung und VerwaltungsR • SozialhilfeR • Grundlagen FamilienR oder Rechtliche Grundlagen der Jugendhilfe | PL/ 3 LN | 18 |
| 4 | Wahlpflichtveranstaltungen aus dem Angebot | Wahlpflichtveranstaltungen aus dem Angebot | | |

Jena: Grundlagenbereich Praxis (Berufspraktischer Schwerpunkt)
Erfurt: Lernbereich Praxis

| SWS | Jena | Erfurt | Prüfungen Jena/Erfurt | Credits |
|-----|-----------------|-----------------|--------------------------|---------|
| 2 | Praxisreflexion | Praxisreflexion | | 2 |

Stunden- und Prüfungstafel für das Hauptstudium

Jena: Hauptstudienbereich Erziehungswissenschaft und Sozialarbeit und Psychologie und Sozialmedizin

Erfurt: Lernbereiche Gesellschafts- und humanwissenschaftliche Grundlagen sowie Methoden und Handlungskompetenzen sowie Schwerpunktbereiche

| SWS | Jena | Erfurt | Prüfungen Jena/Erfurt | Credits |
|-----|--|---|--------------------------|---------|
| 8 | <ul style="list-style-type: none"> • Beratung und Fallarbeit • Beratung und Fallarbeit • Sozialarbeit • Sozialarbeit | <ul style="list-style-type: none"> • Methoden der Sozialen Arbeit III • Veranstaltung aus einer Querschnittkompetenz • Theorien Sozialer Arbeit • Veranstaltung aus einem Schwerpunkt | PL / 2 LN + TN | 11 |
| 4 | Wahlpflichtveranstaltungen aus dem Angebot | Wahlpflichtveranstaltungen aus dem Angebot | | |
| 2 | Erziehungswissenschaft | Veranstaltung aus einer Querschnittkompetenz | PL | 2 |
| 2 | Wahlpflichtveranstaltung aus dem Angebot | Wahlpflichtveranstaltung aus dem Angebot | | |
| 4 | Psychologie | <ul style="list-style-type: none"> • Veranstaltung aus einem Schwerpunkt • Veranstaltung aus einem Schwerpunkt | PL | 5 |
| 2 | Wahlpflichtveranstaltung aus dem Angebot | Wahlpflichtveranstaltung aus dem Angebot | | |
| 2 | Sozialmedizin | Veranstaltung aus dem Schwerpunkt Soziale Arbeit im Gesundheitswesen | PL | 3 |
| 2 | Wahlpflichtveranstaltung aus dem Angebot | Wahlpflichtveranstaltung aus dem Angebot | | |

Jena: Hauptstudienbereich Soziologie und Sozialpolitik und Verwaltung und Organisation

Erfurt: Lernbereiche Gesellschafts- und humanwissenschaftliche Grundlagen sowie Soziale Problemlagen, Versorgungssysteme und Institutionen

| SWS | Jena | Erfurt | Prüfungen Jena/Erfurt | Credits |
|-----|--|---|-----------------------|---------|
| 4 | <ul style="list-style-type: none"> • Soziologie • Sozialpolitik | <ul style="list-style-type: none"> • Vergesellschaftungsformen • Politische und berufspolitische Fragen • Soziale Arbeit | PL / TN | 3 |
| 2 | Wahlpflichtveranstaltung aus dem Angebot | Wahlpflichtveranstaltung aus dem Angebot | | |
| 4 | <ul style="list-style-type: none"> • Verwaltung und Organisation • Verwaltung und Organisation | <ul style="list-style-type: none"> • Versorgungsstrukturen • Veranstaltung aus dem Angebot der Querschnittskompetenz Sozialmanagement | PL | 3 |
| 2 | Wahlpflichtveranstaltung aus dem Angebot | Wahlpflichtveranstaltung aus dem Angebot | | |

Jena: Hauptstudienbereich Kommunikation und Methoden in der Sozialen Arbeit

Erfurt: Lernbereich Methoden und Handlungskompetenzen

| SWS | Jena | Erfurt | Prüfungen Jena/Erfurt | Credits |
|-----|--|--|-----------------------|---------|
| 2 | Kulturelle Kommunikation | Veranstaltung aus der Querschnittskompetenz Kreativität, Kommunikation, Medien | PL | 2 |
| 2 | Wahlpflichtveranstaltung aus dem Angebot | Wahlpflichtveranstaltung aus dem Angebot | | |

Jena: Hauptstudienbereich Recht**Erfurt: Lernbereich Recht sowie Schwerpunkt**

| SWS | Jena | Erfurt | Prüfungen Jena/Erfurt | Credits |
|-----|--|--|--------------------------|---------|
| 4 | Recht | <ul style="list-style-type: none"> • Aktuelle Rechts- und rechtpolitische Probleme • Veranstaltung aus der Querschnittkompetenz Sozialmanagement | PL / LN | 4 |
| 2 | Wahlpflichtveranstaltung aus dem Angebot | Wahlpflichtveranstaltung aus dem Angebot | | |

Jena: Hauptstudienbereich Praxis/ berufspraktischer Schwerpunkt**Erfurt: Lernbereich: Praxis sowie Wissenschaftliche Grundlagen und wissenschaftliche Kompetenzen**

| SWS | Jena | Erfurt | Prüfungen Jena/Erfurt | Credits |
|-----|--|--|--------------------------|---------|
| | 2 anerkannte Praxissemester | 2 anerkannte Praxissemester | Praxiskolloquium | 60 |
| 2 | Supervision | Praxisreflexion | | 10 |
| 2 | Praxisreflexion | Praxisreflexion | | |
| | Kolloquiumsarbeit und Kolloquium zur staatlichen Anerkennung | Praxisbericht und Kolloquium zur staatlichen Anerkennung | | |

Jena: Vertiefungen**Erfurt: Schwerpunkte**

| SWS | Jena | Erfurt | Prüfungen Jena/Erfurt | Credits |
|-----|--|--|--------------------------|---------|
| 12 | Schwerpunktveranstaltungen | Schwerpunktveranstaltungen | 2 PL / 2 LN | 18 |
| 10 | Wahlpflichtveranstaltungen aus dem Angebot | Wahlpflichtveranstaltungen aus dem Angebot | | |

Sonstige Veranstaltungen

| SWS | Jena | Erfurt | Prüfungen Jena/Erfurt | Credits |
|-----|-----------------------|-----------------------|--------------------------|---------|
| | Diplomarbeit | Diplomarbeit | | 25 |
| | Diplomandenkolloquium | Diplomandenkolloquium | | 4 |

Abkürzungsverzeichnis:

PL – Prüfungsleistung

TN – Teilnahmenachweis

LN - Leistungsnachweis